



Q2M Management AG
Mannheim

Jahresabschluss 2025

BILANZ							
Q2M Managementberatung AG, Mannheim							
Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim, HRB 729135							
zum							
31. Dezember 2025							
AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		553.514,00	553.514,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3,00	241,00	II. Bilanzverlust		666.842,11-	743.635,48-
B. Umlaufvermögen				nicht gedeckter Fehlbetrag		113.328,11	190.121,48
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.162,00		77.732,98	B. Rückstellungen			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>331.423,88</u>	408.585,88	<u>51.059,29</u>	1. Steuerrückstellungen	35.111,98		35.203,15
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			<u>128.792,27</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>5.700,00</u>		<u>6.244,50</u>
Euro 275.765,00 (Euro 0,00)						40.811,98	41.447,65
II. Wertpapiere				C. Verbindlichkeiten			
sonstige Wertpapiere		0,00	216.912,25	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118.791,16		113.332,67
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.042,15	29.771,99	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		737,06	958,56	Euro 118.791,16 (Euro 113.332,67)			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		113.328,11	190.121,48	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>364.093,06</u>	482.884,22	<u>412.017,23</u>
				- davon aus Steuern Euro 4.079,19 (Euro 10.683,90)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				Euro 27.520,94 (Euro 31.828,95)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
				327.152,78 (380.188,28)			
		523.696,20	566.797,55			523.696,20	566.797,55

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2025 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Für eine wesentliche Darlehensverbindlichkeit wurde eine Rangrücktrittsvereinbarung abgeschlossen.

Der Vorstand geht auf Grundlage der vorliegenden Unternehmens- und Liquiditätsplanung sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Rangrücktrittsvereinbarung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Der Jahresabschluss wurde daher unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
Q2M Managementberatung AG, Mannheim

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		12.907,08	82.313,96
2. sonstige betriebliche Erträge		201.512,48	31.725,63
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,04		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.017,65-</u>		<u>13.788,35-</u>
		3.017,61-	13.788,35-
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	42.000,00-		42.000,00-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.336,56-</u>		<u>4.032,00-</u>
		46.336,56-	46.032,00-
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		238,00-	918,80-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		60.807,17-	65.592,93-
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.257,60	225,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		30.484,45-	27.724,25-
9. Ergebnis nach Steuern		76.793,37	39.791,74-
10. sonstige Steuern		0,00	633,00
		<hr/>	<hr/>
11. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag		76.793,37	39.158,74-
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		743.635,48-	704.476,74-
		<hr/>	<hr/>
13. Bilanzverlust		666.842,11-	743.635,48-
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Q2M Managementberatung AG, Mannheim:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Q2M Managementberatung AG, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesent-

lich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 16.10.2026

Fabig Formhals Lehmkühler GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Bastian Lehmkühler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

Die Geschäfte der Q2M Managementberatung AG wurden im Geschäftsjahr 2025 vom Vorstand geführt.

Dem Aufsichtsrat der Q2M Managementberatung AG gehörten im Berichtszeitraum die Herren Stefan Zenzen (Vorsitzender) und Steffen Pfänder (Stellvertreter) durchgängig an. Herr Domenico Squillacioti ist mit Ablauf des 30.04.2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seine Stelle ist zum 01.05.2025 Herr Kai Lehfeld nachgerückt, der von der Hauptversammlung im Jahr 2024 als Ersatzmitglied gewählt worden war.

Der Aufsichtsrat ist im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammengetreten, am 26.03.2025 und am 29.04.2025. Darüber hinaus stand ich als Aufsichtsratsvorsitzender fortlaufend im fernmündlichen und persönlichen Informationsaustausch mit dem Vorstand. Dabei hatte ich Einblick in die laufenden Projekte. Auf Anfrage wurde dem Aufsichtsrat jederzeit eine Vermögensübersicht zur Verfügung gestellt.

Das Aufsichtsratsmitglied Steffen Pfänder tauschte sich nahezu wöchentlich mit dem Vorstand über dessen Führung der Geschäfte der Gesellschaft aus.

Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 der Q2M Managementberatung AG hat der Aufsichtsrat geprüft, ohne dass sich Einwendungen ergeben haben. Der Jahresabschluss 2025 wurde unter Einbeziehung der Buchführung von der Fabig Formhals Lehmkuhler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auch der Prüfbericht war Gegenstand der Beratungen in der Aufsichtsratssitzung vom 21.10.2026.

Auf der Basis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses hat der Aufsichtsrat der Q2M Managementberatung AG dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer uneingeschränkt zugestimmt und den Jahresabschluss zum 31.12.2025 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Ausschüsse wurden im Berichtsjahr nicht gebildet.

Trier, den 21. Oktober 2026

Der Aufsichtsrat der Q2M Managementberatung AG



Stefan Zenzen Aufsichtsratsvorsitzender